

Tipps für Kursfahrt

Beitrag von „philosophus“ vom 30. April 2006 21:00

Zitat

Jinny44 schrieb am 30.04.2006 16:35:

Thema Alkohol: Da die Schüler 16 sind, dürfen Sie nach dem Gesetz Bier und Wein trinken. Wie handhabt ihr das? Verbieten? Mit genau abgesteckten Grenzen erlauben? Es ist klar, dass die Schüler sich nicht vollsaufen dürfen und dann morgens kaum mitarbeitsfähig sind. Andererseits haben die Schüler auch Freizeit ohne direkte Aufsicht und es wäre wohl naiv anzunehmen, dass sich alle an ihrer Cola festhalten.

Eine Kursfahrt ist eine Schulveranstaltung. Die Alkohol-Frage ist im *Schulgesetz NRW* eindeutig geregelt:

Zitat

§ 54 Schulgesundheit

(5) Auf dem Schulgelände sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt. **Für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks gilt Satz 1 entsprechend.**